

Factsheet Reifen-Kartell

Mögliche Schadensersatzansprüche aus Reifenkäufen von 2016 bis 2025
— geprüft für Unternehmen mit Fuhrpark und einem Reifenvolumen ab
ca. 20.000 € netto pro Jahr.

Für Speditionen, Busunternehmen, Bauunternehmen, Entsorger, Serviceflotten,
Handelsunternehmen und grössere PKW-Flotten — auch bei Rahmenverträgen mit
Herstellern auf Kilometerpreis-Basis.

2016-2025 MÖGLICHER ZEITRAUM 10 Jahre Reifenkäufe, vom 01.01.2016 bis 31.12.2025	10-15 %* ORIENTIERUNGSWERT Schadensersatz auf den Netto- Kaufpreis, jeweils zzgl. Zinsen	12 Mrd. € MARKTVOLUMEN Ausgaben für Ersatzreifen pro Jahr laut unabhängigen Zahlen
--	--	--

Keine Vorkosten. Kein eigenes Prozesskostenrisiko. Der Prozessfinanzierer erhält
39 % — nur im Erfolgsfall.

* Orientierungswert auf Basis von Marktschätzungen und Erfahrungen aus anderen Kartellverfahren. Für das Reifen-Kartell
liegt noch keine behördliche Feststellung vor. Frühere Ergebnisse sind kein Indikator für künftige Ergebnisse (*past
performance is no indication of future results*). Keine Zusage über Bestehen oder Höhe eines Anspruchs.

01

AUSGANGSLAGE

Worum es geht

Die EU-Kommission geht dem Verdacht nach, dass grosse Reifenhersteller die Grosshandelspreise für neue Ersatzreifen für PKW und LKW im EWR abgestimmt haben. Im Januar 2024 durchsuchte sie Geschäftsräume mehrerer Hersteller, im Juni 2024 zusätzlich ein Beratungsunternehmen.

BETROFFENE HERSTELLER

Continental	Michelin	Goodyear
Pirelli	Nokian	sowie Zweitmarken und weitere mögliche Beteiligte

MÖGLICHER ZEITRAUM

10 JAHRE · 01.01.2016 BIS 31.12.2025

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Nachprüfungen der EU-Kommission: 01.2024 und 06.2024

Einordnung: Ein Kartell ist bisher nicht behördlich festgestellt; Nachprüfungen bedeuten noch keinen Verstoss. Das EU-Gericht hat die Nachprüfung bei einem Hersteller im Juli 2025 im Wesentlichen bestätigt. Ob Ihrem Unternehmen ein Schaden entstanden wäre und in welcher Höhe, prüft die mandatierte Kanzlei anhand Ihrer Unterlagen.

Wichtig: Die Prüfung richtet sich nicht gegen Ihren Reifenhändler. Ihre Geschäftsbeziehung bleibt unberührt — geprüft werden mögliche Ansprüche gegen kartellbeteiligte Hersteller.

02

MARKTVOLUMEN UND POTENZIAL

Die Zahlen dahinter

Unabhängige Zahlen beziffern die Ausgaben für Ersatzreifen auf rund **12 Mrd. € pro Jahr**. Über zehn Jahre ergibt das ein Kaufvolumen von rund 120 Mrd. €.

12 Mrd. € PRO JAHR Ausgaben für Ersatzreifen	120 Mrd. € ÜBER 10 JAHRE Kaufvolumen 2016-2025, rechnerisch	12-18 Mrd. €* 10-15 % DAVON möglicher Gesamtschaden zzgl. Zinsen, rechnerisch
---	---	---

FAUSTFORMEL JE 10.000 € REIFENVOLUMEN PRO JAHR

10 Jahre = 100.000 € Kaufvolumen → 10.000 € bis 15.000 € Schadensersatz zzgl. Zinsen.

$100.000 \text{ €} \times 10 \% = 10.000 \text{ €} \cdot 100.000 \text{ €} \times 15 \% = 15.000 \text{ €}$, jeweils zzgl. Zinsen und vor Abzug der Beteiligung von 39 %.

GRÖSSENORDNUNGEN · SCHADENSERSATZ 10 % UND 15 %, JEWEILS ZZGL. ZINSEN

VOLUMEN PRO JAHR	KAUFVOLUMEN 10 JAHRE	SCHADEN 10 %	NACH 39 %	SCHADEN 15 %	NACH 39 %
20.000 €	200.000 €	20.000 €	12.200 €	30.000 €	18.300 €
50.000 €	500.000 €	50.000 €	30.500 €	75.000 €	45.750 €
100.000 €	1.000.000 €	100.000 €	61.000 €	150.000 €	91.500 €
250.000 €	2.500.000 €	250.000 €	152.500 €	375.000 €	228.750 €
500.000 €	5.000.000 €	500.000 €	305.000 €	750.000 €	457.500 €

Alle Beträge jeweils zzgl. Zinsen. Zinsen können ab dem Kaufdatum anfallen und erhöhen den Anspruch bei einem Zeitraum von zehn Jahren deutlich.

* Rechnerische Werte zur Orientierung, keine Prognose. Die Spanne von 10-15 % ist ein Orientierungswert auf Basis von Marktschätzungen und Erfahrungen aus anderen Kartellverfahren; ob und in welcher Höhe ein Preisaufschlag bestand, ist offen. Frühere Ergebnisse sind kein Indikator für künftige Ergebnisse (*past performance is no indication of future results*).

03

PRÜFKRITERIEN

Welche Beschaffungen zählen

- **Neue Ersatzreifen** der genannten Hersteller, einschliesslich Zweitmarken. Nicht gemeint sind Fahrzeugkäufe selbst oder die Erstausrüstung beim Fahrzeugkauf.
- **Fahrzeugarten:** Reifen für LKW, Trailer und Auflieger, Busse, Transporter, Sprinter sowie grössere PKW-Flotten.
- **Zeitraum:** Käufe vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 — zehn Jahre, abhängig von Hersteller, Beschaffung und rechtlicher Prüfung.
- **Rahmenverträge:** Auch Rahmenverträge mit Herstellern auf Basis eines Kilometerpreises sind möglich.
- **Ort:** grundsätzlich Käufe in der EU bzw. im EWR. Schweizer Unternehmen und bereits anderweitig angemeldete Ansprüche prüfen wir im Einzelfall.

FÜR WEN SINNVOLL

Ab ca. 20.000 € netto Reifenvolumen pro Jahr

Für Unternehmen mit regelmässigem Reifenbedarf im Zeitraum 2016 bis 2025. Kleinere Volumina prüfen wir, wenn mehrere Jahre zusammenkommen.

FÖRDERUNGEN

De-minimis bleibt unberührt

Stand heute sind De-minimis-Förderungen für Reifen vom Schadensersatz nicht betroffen und müssen nicht zurückgezahlt werden.

UNTERLAGEN SICHERN

Nichts vernichten, bevor geprüft ist

Seit 2025 gilt für Buchungsbelege eine Aufbewahrungsfrist von acht statt zehn Jahren. Rechnungen aus den ersten Jahren des Zeitraums dürfen deshalb teils schon aussortiert werden. Ohne Rechnung oder Rechnungsexport lässt sich ein Anspruch kaum beziffern.

Häufig liegen die Daten noch in der Buchhaltung, beim Steuerberater, beim Reifenhändler oder im Kundenportal des Herstellers vor.

04

KURZER SELBSTCHECK

Bin ich betroffen?

Eine Prüfung kann sinnvoll sein, wenn Ihr Unternehmen ...

- 1 zwischen 2016 und 2025 regelmässig Reifen gekauft hat,
- 2 ein Reifenvolumen ab ca. 20.000 € netto pro Jahr hatte,
- 3 Reifen für LKW, Trailer, Busse, Transporter, Sprinter oder grössere PKW-Flotten beschafft hat,
- 4 Reifen über den Händler oder über einen Rahmenvertrag mit dem Hersteller (z. B. Kilometerpreis) bezogen hat,
- 5 Rechnungen oder Rechnungsexporte vorlegen kann,
- 6 Ansprüche noch nicht anderweitig angemeldet hat.

Eine Erstprüfung ist besonders sinnvoll, wenn die Punkte 1 bis 5 zutreffen. Sie ist für Ihr Unternehmen **ohne Vorkosten und ohne eigenes Prozesskostenrisiko** — eine Beteiligung fällt nur im Erfolgsfall an.

BEREITS ANGEMELDET?

Haben Sie Ansprüche schon über einen anderen Anbieter angemeldet, prüfen wir Ihre Situation im Einzelfall. Bitte nennen Sie uns Anbieter und Vertragsstand.

SCHWEIZER UNTERNEHMEN

Entscheidend ist, ob die Reifen in der EU bzw. im EWR gekauft wurden. Das prüfen wir im Einzelfall.

05

KONDITIONEN

Was wir anbieten

RISIKO

Kein Prozessrisiko

Der Prozessfinanzierer übernimmt Kosten und Prozessrisiko.

KOSTEN

Keine Vorkosten

Keine Bearbeitungsgebühren, keine Anwaltskosten vorab.

VERTRETUNG

Fachkanzlei

Spezialisierte, kartellrechtlich erfahrene Anwälte.

BETEILIGUNG

39 %

Für den Prozessfinanzierer — nur im Erfolgsfall.

KLARE ROLLEN

01**Point Zero Legal**

Erstaufnahme, Auswertung der Reifenkäufe, Aufbereitung der Unterlagen, Schnittstelle zu Kanzlei und Finanzierer.

02**Spezialisierte Kanzlei**

Rechtliche Prüfung, Berechnung und Durchsetzung möglicher Ansprüche.

03**Prozessfinanzierer**

Übernimmt Kosten und Prozessrisiko. Beteiligung 39 % nur im Erfolgsfall.

Ihre Mitwirkung: Unterlagen liefern, Erfassungsliste ausfüllen, Mandat erteilen. Mehr braucht es von Ihrer Seite nicht.

06

ORIENTIERUNG

Beispielrechnung

Mindestgrösse

20.000 € Reifenvolumen pro Jahr · 2016–2025

14.030 € bis **21.045 €**

AUSZAHLUNG VOR STEUERN · 10–15 %

POSITION	SCHADENSERSATZ 10 %*	SCHADENSERSATZ 15 %*
Kaufvolumen netto (10 Jahre)	200.000 €	200.000 €
Preisschaden	20.000 €	30.000 €
Zinsen (vereinfacht, vorsichtig)	3.000 €	4.500 €
Anspruch brutto	23.000 €	34.500 €
Beteiligung Prozessfinanzierer 39 %	– 8.970 €	– 13.455 €
Auszahlung vor Steuern	14.030 €	21.045 €

Mittlere Flotte

50.000 € Reifenvolumen pro Jahr · 2016–2025

35.075 € bis **52.612,50 €**

AUSZAHLUNG VOR STEUERN · 10–15 %

POSITION	SCHADENSERSATZ 10 %*	SCHADENSERSATZ 15 %*
Kaufvolumen netto (10 Jahre)	500.000 €	500.000 €
Preisschaden	50.000 €	75.000 €
Zinsen (vereinfacht, vorsichtig)	7.500 €	11.250 €
Anspruch brutto	57.500 €	86.250 €
Beteiligung Prozessfinanzierer 39 %	– 22.425 €	– 33.637,50 €
Auszahlung vor Steuern	35.075 €	52.612,50 €

Hinweis: Unverbindliche Beispielrechnung zur Orientierung, keine Zusage über Bestehen oder Höhe eines Anspruchs. Die Zinsen sind vereinfacht mit 15 % des Preisschadens angesetzt; die tatsächlichen Zinsen können ab dem Kaufdatum anfallen und höher liegen. Die konkrete Berechnung erfolgt im Einzelfall anhand der Beschaffungen und der rechtlichen Prüfung.

* Die Spanne von 10–15 % ist ein Orientierungswert auf Basis von Marktschätzungen und Erfahrungen aus anderen Kartellverfahren; ob und in welcher Höhe ein Preisaufschlag bestand, ist offen. Frühere Ergebnisse sind kein Indikator für künftige Ergebnisse (*past performance is no indication of future results*).

07

UNTERLAGEN

Was wir benötigen

Je vollständiger die Unterlagen, desto genauer die Berechnung. Für die Erstprüfung reichen Rechnungsexporte aus der Buchhaltung.

FÜR DIE ERSTPRÜFUNG

- **Erfassungsliste** — unsere Excel-Vorlage mit Unternehmens- und Reifendaten.
- **Rechnungen oder Rechnungsexporte** für Reifenkäufe vom 01.01.2016 bis 31.12.2025.
- **Je Kauf:** Hersteller/Marke, Reifentyp, Menge, Kaufdatum, Netto-Preis, Lieferant.
- **Unternehmensdaten** und Ansprechpartner.
- **Information**, ob bereits Ansprüche über einen anderen Anbieter angemeldet wurden.

FALLS VORHANDEN

- **Rahmenverträge mit Herstellern** auf Kilometerpreis-Basis, inklusive Abrechnungen.
- **Lieferantenauszug** aus der Buchhaltung für Reifenhändler und Hersteller.
- **Fuhrparkliste** mit Fahrzeugarten und Anzahl, zur Plausibilisierung.
- **Angaben zu De-minimis-Förderungen** für Reifen, falls erhalten.

Unterlagen unvollständig? Trotzdem melden. Oft lassen sich Daten über Buchhaltung, Steuerberater, Reifenhändler oder das Kundenportal des Herstellers rekonstruieren.

Übermittelte Unterlagen werden vertraulich behandelt und nur zur Prüfung, Finanzierung und Durchsetzung möglicher Ansprüche verwendet.

08

ABLAUF

Alle Schritte im Überblick

1

Erstgespräch

Kurze Klärung von Reifenvolumen, Zeitraum, Herstellern und bereits angemeldeten Ansprüchen.

POINT ZERO LEGAL

2

Unterlagen einreichen

Erfassungsliste ausfüllen und Rechnungen oder Exporte 2016–2025 senden.

IHR UNTERNEHMEN

3

Auswertung

Strukturierte Aufbereitung nach Hersteller, Jahr und Volumen; erste Einschätzung des möglichen Anspruchs.

POINT ZERO LEGAL

4

Rechtliche Prüfung

Anspruch, Fristen und Beweislage durch die spezialisierte Kanzlei.

KANZLEI

5

Finanzierungszusage

Der Prozessfinanzierer prüft den Fall und übernimmt Kosten und Prozessrisiko.

FINANZIERER

6

Mandat und Vertrag

Mandat an die Kanzlei, Finanzierungsvertrag mit 39 % Beteiligung nur im Erfolgsfall.

IHR UNTERNEHMEN

7

Durchsetzung

Aussergerichtlich oder gerichtlich. Sie werden über wesentliche Schritte informiert.

KANZLEI

8

Auszahlung

Nach Vergleich oder Urteil — abzüglich 39 % Beteiligung des Prozessfinanzierers.

KANZLEI

Dauer: Kartellschadensersatzverfahren dauern oft mehrere Jahre. In keinem Schritt entstehen Ihnen Vorkosten.

09

IHRE FRAGEN

Häufige Fragen

FRAGE	ANTWORT
Gegen wen richtet sich die Prüfung?	Gegen mögliche kartellbeteiligte Hersteller — nicht gegen Ihren Reifenhändler.
Muss ich meinen Reifenhändler wechseln?	Nein. Laufende Geschäftsbeziehungen bleiben unberührt.
Was kostet mich das?	Nichts vorab. Der Prozessfinanzierer erhält 39 % — nur im Erfolgsfall.
Was ist mit De-minimis-Förderungen?	Stand heute bleiben sie unberührt und müssen nicht zurückgezahlt werden.
Zählen Rahmenverträge mit Kilometerpreis?	Ja, sie sind möglich. Die Kanzlei prüft die jeweilige Vertragsgestaltung.
Ist das Kartell schon bewiesen?	Nein. Die EU-Kommission ermittelt noch. Die Kanzlei prüft, ob und wann Ansprüche durchgesetzt werden.
Muss ich die Fahrzeuge noch besitzen?	Nein. Entscheidend ist der Reifenkauf im Zeitraum.
Bereits woanders angemeldet?	Wir prüfen Ihre Situation im Einzelfall.

10

NÄCHSTER SCHRITT

So geht es weiter

- 1 Erfassungsliste anfordern** — per E-Mail oder im Erstgespräch.
- 2 Rechnungen oder Exporte 2016-2025 zusammenstellen** — Details auf Seite 8.
- 3 Alles an compliance@point-zero-legal.de senden** — wir melden uns mit der Auswertung.

IHR NÄCHSTER SCHRITT

Erstprüfung anfragen

Ansprechpartner	Alexander Peisch
Telefon	+41 78 326 75 52
Unterlagen an	compliance@point-zero-legal.de
Web	point-zero-legal.de

Quellen / Stand: Europäische Kommission, Pressemitteilungen zu unangekündigten Nachprüfungen im Reifensektor vom 30.01.2024 und Juni 2024; Sache AT.40863 – Replacement tyres; EuG, Urteil vom 09.07.2025, T-188/24 (Michelin/Kommission). Marktvolumen: unabhängige Marktzahlen (rund 12 Mrd. € pro Jahr). Stand: September 2026.

Rechtlicher Hinweis: Dieses Dokument dient der ersten Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar. Point Zero Legal ist keine Rechtsanwaltskanzlei. Die rechtliche Bewertung und Durchsetzung erfolgt durch die mandatierten Kanzleien; eine verbindliche Einschätzung ist erst nach Prüfung der konkreten Unterlagen möglich. Alle Zahlen sind unverbindliche Orientierungswerte. Frühere Ergebnisse sind kein Indikator für künftige Ergebnisse (*past performance is no indication of future results*). Übermittelte Unterlagen werden vertraulich behandelt.